



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

CDU Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme Vorschlag zur Änderung des Thür. SchulG

Der Kinderschutzbund

Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax

0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet

c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook

derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN DE66 8205 1000

0130 1001 96

BIC HELADEF1WEM

Steuernummer

151/141/05950

Erfurt, 12.01.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Voigt,
sehr geehrter Herr Tischner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen um eine Stellungnahme für den Entwurf des dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes gebeten. Ihrem Wunsch kommen wir gerne nach und bedanken uns für das Vertrauen. Unser Anliegen ist es nicht auf die einzelnen Paragraphen explizit einzugehen. Vielmehr möchten wir Ihnen unsere fachliche Meinung zum Gesetz zur Verfügung stellen.

Besonders geht es Ihnen bzw. der CDU darum, dass 2019 geänderte Thüringer SchulG hinsichtlich des inklusiven Ansatzes zu verändern. Sie sehen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Rücksicht auf die personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen an den Schulen zu Unruhe und Verunsicherung geführt haben und möchten die Rolle der Förderschulen wieder stärken.

Bereits in unseren Stellungnahmen aus 2018 an das TMBJS und 2019 an den Landtagsausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Änderung des Thür. SchulG haben wir erklärt, dass uns dieses nicht weit genug hinsichtlich der Umsetzung des inklusiven Gedankens geht. Die UN-BRK, von Deutschland ratifiziert, verpflichtet Thüringen mit Artikel 24 auf die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems und darauf, kein Kind vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Daher muss ein inklusives Bildungssystem die individuelle Vielfalt der Schüler*innen berücksichtigen und separiert nicht mehr nach persönlichen Merkmalen. Dieses muss zum Ziel haben, Teilhabe an der Gesellschaft, in diesem Fall dem Bildungssystem unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Möglichkeiten der Schüler*innen, zu gewährleisten.



Der vorliegende Änderungsvorschlag folgt diesem Gedanken nicht. Vielmehr wird damit versucht, möglichst den Status vor der letzten Gesetzesänderung wiederherzustellen. Wenn der § 2 (2) wie vorgeschlagen reduziert wird, bleibt die individuelle Förderung als einziger gemeinsamer Auftrag der Thüringer Schulen. Damit werden die Erklärung der UNESCO-Konferenz von Salamanca (1994), Artikel der UN-BRK (2009), Leitlinien der Deutschen UNESCO-Kommission (2014) und eine mehr als 10-jährige Diskussion zur inklusiven Bildung ignoriert. Die Thüringer Schulpolitik fiele weit hinter diese Erklärungen und Beschlüsse sowie den Stand anderer Bundesländer zurück. Schüler*innen mit SFP würden benachteiligt.

Es wird dazu angeführt, dass kurze Zeit nach Inkrafttreten bereits deutlich wurde, dass die verfolgten Zielstellungen verfehlt wurden und diese weiter umstritten sind. Aus unserer Sicht braucht es Zeit und sicher auch weitere Diskussionen für Änderungen, um eine Situation, die über viele Jahre hinweg gewachsen und verfestigt ist, zu verändern. Maßgebend sind dabei die Zielmargen der UN-BRK. Zudem muss berücksichtigt werden, dass gerade das Bildungssystem seit Ausbruch der Pandemie unter enormen Regelungsdruck steht, gelingenden Unterricht unabhängig des Inklusionsgedankens zu organisieren. Im Übrigen werden die Förderschulen ja nicht abgeschafft. Sie wirken unterstützend. Im Prozess der inklusiven Bildung müssen sie sich anders profilieren und ohne Schüler*innen als Förderzentren auskommen.

Dass solche tiefgreifenden Veränderungen zu Unruhe bei Lehrer*innen und Eltern führen, ist nachvollziehbar. Bereits 2018 schrieben wir dazu, dass die Lehrer*innen auf diese Art von Unterricht bisher kaum vorbereitet sind. Die Zusammenarbeit mit Förderpädagog*innen muss geübt und emotional zugelassen werden. Es ist Aufgabe von Politik, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen und nicht aufgrund einer komplexen Dynamik zum alten Sachstand zurückzukehren. Im Grunde sind die Ressourcen vorhanden und werden freigesetzt, wenn die Systeme zusammengelegt werden, ohne damit sagen zu wollen, dass die Veränderung nicht auch zusätzliche Ressourcen braucht. Der gemeinsame Unterricht verlangt hinsichtlich des Personals, neben der Lehrer*in auch eine Förderpädagog*in und eine Schulbegleiter*in in der Klasse zu etablieren. Neben Kosten für Personal entstehen auch Investitionskosten, da in den Schulen neben der Barrierefreiheit zusätzliche Räume für die individuellen Bedarfe der Schüler*innen mit Förderbedarf geschaffen werden müssen. Dies wäre auch in der Pandemie dringend nötig gewesen.

Weiter wird auch angeführt, dass betroffene Schüler*innen so zu Bildungsverlierern werden. Doch genau das war das Problem der Sonderschulen, an denen bspw. dreiviertel der Schüler*innen keinen Hauptschulabschluss erreichten. Auch die Forschung weist bisher zumindest nicht darauf hin, dass die Bildungschancen der Schüler*innen mit SFP vermindert sein sollen (vgl. https://www.inklusion-olpe.de/wp-content/uploads/forschungsergebnisse_gu.pdf). Zudem gibt es keine Belege, dass der Förderunterricht besser sein soll als der Unterricht in der allgemeinen Schule. Wenn in diesem Zusammenhang noch betrachtet wird, dass die Förderschulform statistisch gesehen viele junge Menschen besuchen, die aus sozial benachteiligten Elternhäusern kommen (also gar keine Behinderung haben), wird deutlich, wie Benachteiligung erzeugt wird. Der Kinderschutzbund hat die Förderschulpraxis in Thüringen genau aus diesem Grund stets kritisch betrachtet, da somit individuelle und gesellschaftliche Potentiale vergeben werden.

Zudem wird das Elternwahlrecht als ein hohes Gut in der Begründung angeführt, welches nicht umgesetzt wird. Das ist durchaus ein hohes Gut und der Kinderschutzbund sieht auch stets die Kompetenzen der Eltern, gerade hinsichtlich des Kinderschutzes, als ein wichtiges und oft auch falsch eingeschätztes Kriterium. Doch die UN-BRK sieht kein Elternwahlrecht vor. Das wird Gründe haben, denn Eltern könnten



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

auch an den Kompetenzen und Ressourcen der Kinder vorbei entscheiden und ihr Kind bspw. aufs Gymnasium schicken. Gerade dafür ist es wichtig, fachlich fundierte Systematiken zu entwickeln, die den Kindern sachlich den bestmöglichen Abschluss in Bildung ermöglichen.

Darüber hinaus wird beklagt, dass die Realschulen durch die damals getroffenen Änderungen geschwächt sind. Diese Schwächung führen wir jedoch nicht auf die Umsetzung der Inklusion zurück. Vielmehr ist das die Folge des Trends der „Abwanderung“ von Schüler*innen aufs Gymnasium, um einen besseren Schulabschluss zu erzielen. Eltern wollen möglichst das Beste für ihre Kinder. Der Kinderschutzbund setzt sich bereits lange dafür ein, dass das Bildungssystem chancengerechter wird. Gerade mit Blick auf die Armutsdebatte und -forschung wird bis heute deutlich, dass in Deutschland die Herkunft der Kinder Auswirkungen auf deren Bildungsweg hat. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sind überproportional auf schlechtere Bildungswege verwiesen und erreichen so geringwertigere Abschlüsse mit entsprechenden Folgen für die individuellen Lebenschancen aber auch die Gesellschaft wie in Bezug auf den Fachkräftemangel. Eine Schulsystematik, die nicht mehr in viele Schulformen trennt, sondern bspw. in einer Gemeinschaftsschule mündet, die den Schüler*innen je nach individuellen Kompetenzen und Ressourcen den bestmöglichen Bildungsabschluss ermöglicht, ist dafür eine gute Lösung. Das war auch Ansinnen der Gesetzesänderung mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule. Realschulen würde es dann nicht mehr geben, sondern entsprechende Abschlüsse.

Wir haben 2018 in der Stellungnahme an das TMBJS dafür plädiert, „die Inklusion in ihrer Komplexität in das Gesetz aufzunehmen, um die Vielfalt und Heterogenität der Schüler*innen aufzugreifen. Wenn es Auftrag ist, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen (und in Erfüllung der Kinderrechte ist es das), dann muss das in Gänze passieren. Ein halbherziger Umgang sorgt dafür, dass sich am Ende die Förderschulen in Einrichtungen entwickeln, die ausschließlich Schüler*innen mit sehr hohem Förderbedarf beschulen“. In Ihrer Einschätzung in Bezug auf die Realschulen ist das eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Vorstand und weitere Beteiligte

Carsten Nöthling
Geschäftsführung